



Antrag Nr.: A0022/15

Datum: 15.01.2015

# **A N T R A G**

**Fraktion AfD**

## **Gegenstand:**

Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die bestehende „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung)“ vom 20.12.2007 an die Herausforderungen durch die stark gestiegene Anzahl der in Dresden unterzubringenden Asylbewerber und Flüchtlinge anzupassen. Dabei sind insbesondere für die bislang in dieser Satzung nicht berücksichtigte neue Unterbringungsart der dezentralen Gewährleistungswohnungen entsprechende Regelungen zu treffen.
- 2.) Sollte eine Aktualisierung der unter 1.) aufgeführten „Übergangwohnheimsatzung“ nicht möglich sein, weil die spezifischen Anforderungen der besonderen Bedarfsgruppen zu heterogen sind, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit Bezugnahme auf § 3 (4) des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25.06.2007 (SächsFlüAG = Artikel 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes) den Entwurf für eine eigenständige „Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 3.) Diese neue Satzung soll neben den Regeln für die Benutzung auch Regeln sowie einheitliche Qualitätskriterien für die Ausschreibung, Anmietung, Bereitstellung und Betreibung sowohl von Gemeinschaftsunterkünften (Unterbringungsheimen) als auch von dezentralen Gewährleistungswohnungen enthalten.
- 4.) Um die Dresdner Bürgerschaft von Anfang an umfassend in die Entscheidungsfindung einzubinden, sollen alle Dresdner Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte neben dem Stadtrat mit seinen Ausschüssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und Vorschlagsrecht für die konkreten Satzungsformulierungen erhalten.

## Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Ausländerbeirat		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Stefan Vogel  
Fraktionsvorsitzender